

Gemeinde Post

AMTLICHE MITTEILUNG - An einen Haushalt
Erscheinungsort: Günselsdorf



Sonderausgabe Mai 2020

WIEDERAUFNAHME DES PARTEIENVERKEHRS AB 18. MAI 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Lockerung der CORONA-Maßnahmen durch die Bundesregierung findet ab **18. Mai 2020** auch in der Marktgemeinde Günselsdorf wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten der **Parteienverkehr** statt.

Ihre Anliegen und Anträge können jedenfalls auch weiterhin auf telefonischem oder elektronischem Wege erfolgen und werden bearbeitet.

Sollten zwingend erforderliche Besuche am Gemeindeamt notwendig sein, ersuchen wir Sie, **sich telefonisch anzumelden bzw. erfolgt der Einlass nur nach vorherigem Anläuten**, da maximal 3 Personen in das Amtsgebäude eingelassen werden dürfen.

Wir sind bemüht für Sie und Ihre Anliegen da zu sein. Dennoch sind die Vorschriften in Bezug auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Einhaltung des Mindestabstands von einem Meter sowie die Befolgung der Hygienevorschriften zu beachten.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM BAUHOFF GÜNSELSDORF

Auch unser Bauhof wird wieder ab 11. Mai 2020 die gewohnten Bauhofszeiten (siehe Kalender für Müllabfuhrtermine 2020) aufnehmen.

Beachten Sie nachstehende Vorsichtsmaßnahmen:

„Corona-Regelbetrieb“ - Verhalten im ASZ

- ⇒ Einfahrt nur nach **Einweisung**
- ⇒ Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!
- ⇒ **1-2 Meter Mindestabstand** zu anderen Personen einhalten!
- ⇒ Zum Schutz der Bediensteten **Mund-/ Nasenschutzmaske** tragen!
- ⇒ Abfälle **eigenhändig** ausladen und entsorgen!
- ⇒ Während der Wartezeit **möglichst NICHT aussteigen** und beim **Ausladen nur 1 Person!**
- ⇒ Aufenthalt so **KURZ wie möglich** halten!
- ⇒ Abgabemenge **MAXIMAL 2 m3!**
- ⇒ Bitte den Abfall bereits zu Hause vorsortieren!
- ⇒ Es werden keine infektiösen Abfälle angenommen!

INFORMATION DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEERES AMT FÜR RÜSTUNG UND WEHRTECHNIK!

Vor kurzem erfolgte die Einberufung von Teilen der Miliz des ÖBH zur Unterstützung bei sicherheitspolizeilichen Aufgaben mit vorhergehender Ausbildung.

Ziel der Ausbildung ist das Herstellen der Einsatzbereitschaft der formierten Kräfte der Wehrpflichtigen des Milizstandes nach Wiederholung/Festigung der militärischen Kernkompetenzen sowie gemäß den Vorgaben der anfordernden Behörde zur erfolgreichen Assistenzleistung.

Um die Einsatzbereitschaft der Miliz insgesamt zu heben ist in der Ausbildung auch das Scharfschießen mit der zugewiesenen Bewaffnung (SSG, MG und PAR) der Elemente vorgesehen. Diese Ausbildung steht in **keinem kausalen Zusammenhang mit den aktuellen Einsatz-/Assistenzaufgaben** sondern dient ausschließlich der Auffrischung der militärischen Kernkompetenzen.

Auf Grund des hohen Gleichzeitigkeitsbedarfs beim Schießen wurde die Aufhebung der festgelegten Schießzeiten ab 5. Mai 2020 durch das BMLV bis auf Widerruf angeordnet.

Es kann daher mit einem verstärktem Schießlärm - **sowohl in den Abendstunden als auch am Wochenende** - gerechnet werden.

Ich wünsche Ihnen noch viel Gesundheit und Durchhaltevermögen um diese schwierige Zeit zu meistern!

Mit kameradschaftlichen Gruß



Amt für Rüstung und Wehrtechnik
"Feldzeugmeister LENK"
Schießversuchsplatz FELIXDORF
Kommando

Mjr
Mag.(FH) Heimo LECHNER
Schießplatzkommandant & SiHO
Referatsleiter Infrastruktur

2601 EBENFURTH, Lenkstraße 1
Postadresse: 1090 Wien, Roßauer Lände 1

Tel: +43 50201 21-47450
Mobil: +43 664 622 1679

E-Mail: heimo.lechner@bmlvs.gv.at

EINKAUFSERVICE

Der Einkaufsdienst wird ab 18. Mai 2020 eingestellt.

Die Abholung von Medikamenten aus der Apotheke bleibt für gebrechliche und nicht mobile Personen aufrecht.

SPIELPLÄTZE UND PARKANLAGEN SIND AB SOFORT WIEDER GEÖFFNET!

Wir appellieren dennoch an die Eltern von Kindern und Jugendlichen, für sich selbst und anderen gegenüber, den geltenden Sicherheitsabstand (ca. 1,5 m) sowie die Hygieneregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie einzuhalten!

„Wird der Abstand unterschritten, wird die Polizei einschreiten,
informieren und dementsprechend handeln!“
(Erläuterung von Innenminister Karl Nehammer)

VERMIETUNG KULTURZENTRUM GÜNSELSDORF

**Das Kulturzentrum Günselsdorf darf derzeit
noch nicht vermietet werden!**

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

„Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen sind untersagt. Als Veranstaltung gelten insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Filmvorführungen, Ausstellungen, Kongresse.“

**Bitte halten Sie sich auch weiterhin an alle
geltenden Beschränkungen und achten Sie auf sich und andere!**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Alfred Artmäger